



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

Verbraucherfragen
Verbraucherpolitische Strategie, Interessenvertretung und internationale Beziehungen

Protokoll der Sitzung der Europäischen Beratenden Verbrauchergruppe (EBVG)

23. November 2010

Brüssel, Konferenzzentrum „ALBERT BORSCHETTE“
Vorsitz: Europäischen Kommission

1. Annahme der Tagesordnung

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) begrüßt die EBVG-Mitglieder und erläutert die Punkte auf der Tagesordnung.

Punkte zur Aussprache

2. Für Wettbewerb zuständige EBVG-Untergruppen – Stellungnahme zu Schadenersatzklagen bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht

Die Kommission (Daniele Calisti, GD COMP) erläutert die „Stellungnahme zu Schadenersatzklagen“.

Verbraucher seien oftmals direkt oder indirekt von den Folgen wettbewerbswidriger Verhaltensweisen betroffen, z. B. von Kartellabsprachen oder dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung: höhere Preise, begrenzte Auswahl, kein Zugang von neuen Unternehmen zum Markt. Dennoch würden Verbraucher für den entstandenen Schaden nur selten entschädigt. Laut Gerichtshof der Europäischen Union müsse jede Person, der ein Schaden aufgrund einer Verletzung europäischer Wettbewerbsregeln entstanden ist, vor nationalen Gerichten zu ihrem Recht kommen können. Aufgrund der jeweiligen Art eines entstandenen Schadens sowie der hohen Gerichtskosten und der Schadensersatzprozessen eigenen Komplexität gingen Verbraucher allerdings nur selten als Einzelpersonen gerichtlich vor.

Nur wenige Länder hätten Änderungen an ihrer privaten Rechtsdurchsetzung vorgenommen (Italien, Lettland, Rumänien und Polen). In Mitgliedstaaten, in denen es Verbraucherverbänden gesetzlich erlaubt sei, auf Schadenersatz zu klagen, bleibe dieses Recht in hohem Maße theoretisch. In manchen Ländern seien Schadenersatzklagen durch Verbraucherverbände nicht einmal vom Gesetz vorgesehen (Belgien, Frankreich, Irland, Malta und Slowenien).

Durch nationale Initiativen solle die EU gemeinsame Regeln festlegen, um größere Kohärenz und besseren Verbraucherschutz in der EU nicht nur bei grenzüberschreitenden, sondern auch nationalen Wettbewerbsverstößen sicherzustellen. Es sei wichtig, Maßnahmen zur privaten

Durchsetzung des EG-Wettbewerbsrechts auf europäischer Ebene einzuführen, damit nicht 27 verschiedene nationale Lösungen geschaffen würden. Ferner müsse Verbraucherverbänden ein besserer Zugang zu Behördenunterlagen gewährt werden, da der Zugriff auf Informationen erforderlich sei, um das Recht auf Entschädigung ausüben zu können.

Nach der Erläuterung und der Aufnahme einer Änderung wird die Stellungnahme beschlossen und einstimmig angenommen. Die Stellungnahme wird veröffentlicht (bereits erfolgt unter „http://ec.europa.eu/consumers/empowerment/docs/ECCG_opinion_on_actions_for_damages_18112010.pdf“), und die Mitglieder beschließen, sie solle für die Lobbyarbeit in den nationalen Parlamenten verwendet werden.

Aussprache:

- Die Vertreterin Sloweniens äußert sich skeptisch über die Debatte.
- Die Vertreterin Frankreichs weist darauf hin, eine Unterstützung dieser Stellungnahme bedeute, es sei wünschenswert, wenn die weiteren Maßnahmen der Gruppe über den Wettbewerb hinausgingen.
- Die Vertreterin Griechenlands hebt die Notwendigkeit der Änderung hervor.
- BEUC fordert weitere konkrete Maßnahmen.

3. Erläuterung des Projekts „Europäisches Vertragsrecht“/Relevanz für die Verbraucher

Die Kommission (Dirk Staudenmayer, GD JUST) erläutert das Projekt und den zugehörigen politischen Hintergrund und trägt Argumente vor.

Das Projekt „Europäisches Vertragsrecht“ sei vor 10 Jahren ins Leben gerufen worden. Mit ihm sollen drei Ziele verfolgt werden: bessere Rechtsetzung, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und besseres Funktionieren des Binnenmarkts.

In der gegenwärtigen Finanzkrise scheine es, als sei Wettbewerbsfähigkeit der Schlüsselbegriff für nachhaltiges Wachstum, die Wirtschaft könne jedoch nur unter günstigen Bedingungen wachsen. Daher müsse das Europäische Vertragsrecht in einer Weise gestaltet werden, dass Wirtschaftsbeteiligte die Vorteile des Binnenmarkts voll ausschöpfen können.

Für Unternehmen bedeute dies, das rechtliche Umfeld müsse sie in die Lage versetzen, ihre Geschäfte im Binnenmarkt so gewinnbringend und wirkungsvoll wie möglich zu tätigen. Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, würden sich regelmäßig über die Probleme, die mit einem uneinheitlichen Vertragsrecht einhergehen, beschweren. Gäbe es bei den Rechtsvorschriften mehr Transparenz und Kohärenz, könnten sie Transaktionskosten insbesondere in Bezug auf Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten einsparen. Dadurch würde das Funktionieren des Binnenmarkts vereinfacht, sodass Unternehmen Waren und Dienstleistungen wettbewerbsfähiger anbieten können.

Die Verbraucher müssten in diesem Zusammenhang in erster Linie sicher sein, dass sie faire Konditionen erhalten und ihre Rechte bei Geschäftsabschlüssen, in welchem Land auch immer sie zustande kommen, geschützt sind. Dies würde dazu führen, dass sie Vertrauen in die Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Einkaufs oder der Inanspruchnahme von

Dienstleistungen im Ausland haben. Die Verbraucher würden zudem von einem größeren und breiter gefächerten Angebot an Waren und Dienstleistungen profitieren.

Es sei daher wichtig, dass die Rechtsetzung auf europäischer Ebene zu einem einfachen, kohärenten rechtlichen Rahmen von hoher Qualität für Geschäfte im Binnenmarkt führe. Allen sei doch bewusst, dass die Situation aufgrund der Krise und der nationalen Unterschiede schon komplex genug sei. Daher sei es das Ziel, erstens einen einfachen, kohärenten und soweit wie möglich angepassten rechtlichen Rahmen zu schaffen und zweitens rechtliche Hindernisse für den Handel wenn nicht zu beseitigen, so doch wenigstens abzubauen.

Aussprache:

- Der Vertreter Luxemburgs ist der Auffassung, beim Europäischen Vertragsrecht handele es sich lediglich um ergänzende Rechtsvorschriften. Es solle die Lücken schließen und nicht die Rechtsvorschriften in der EU harmonisieren.
- Der Vertreter Belgiens äußert sich sehr skeptisch über den doppelten gesetzgeberischen Aufwand (auf nationaler und auf europäischer Ebene).
- Die Vertreterin Frankreichs äußert Zweifel daran, dass das Projekt im besten Interesse der Verbraucher im Allgemeinen und der französischen Verbraucher im Besonderen ist, da die vorgeschlagene Möglichkeit für diese keinerlei Vorteile zu bieten scheine.
- Die Vertreterin des Vereinigten Königreichs ist der Meinung, die Europäische Kommission müsse die einzelstaatlichen Rechtsordnungen besser verstehen.
- Die Vertreterin Griechenlands ist der Meinung, in manchen Ländern herrsche „Marktmissbrauch“.

Weiteres Vorgehen: EBVG-Arbeitsgruppe – siehe Punkt 4.

4. Für das Projekt „Europäisches Vertragsrecht“ bzw. das fakultative Instrument zuständige EBVG-Arbeitsgruppe

Die EBVG beschließt die Einrichtung einer EBVG-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Entwurfs einer Stellungnahme zum Projekt „Europäisches Vertragsrecht“ bzw. zum fakultativen Instrument als Reaktion auf die von der Kommission eingeleitete Konsultation (offen bis 31. Januar 2011).

Diese Arbeitsgruppe soll vom Vertreter Belgiens (Gilles de Halleux) koordiniert werden; weitere Teilnehmer kommen aus Slowenien, Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und von BEUC. Die Arbeitsgruppe soll sicherstellen, dass das Projekt „Europäisches Vertragsrecht“ auf dem täglichen Erleben von Unternehmen, Verbrauchern und Rechtspraktikern beruht, damit der Binnenmarkt gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird.

Die Arbeitsgruppe wird der GD SANCO sobald wie möglich* Sitzungstermine vorschlagen, sodass die GD SANCO die Logistik planen kann.

* 7. Dezember 2010 im Büro von Test-Achats in Brüssel

5. Dialog zwischen der EU und den USA, Zukunft des Transatlantischen Wirtschaftsrats und Einbringung der Standpunkte von Verbraucherverbänden

Die Kommission (Geraldine Emberger, GD TRADE) beschreibt die Zukunft des Transatlantischen Wirtschaftsrats. Der Transatlantische Wirtschaftsrat sei ein politisches Gremium zur Überwachung und Förderung der Regierungszusammenarbeit mit dem Ziel der Vertiefung der Wirtschaftsintegration zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Heute bestehe auch mit Schwellenländern eine größere Koordinierung auf globaler Ebene.

Der Transatlantische Wirtschaftsrat habe am 27. Oktober 2009 seine vierte Sitzung seit seiner Gründung im April 2007 unter der europäisch-amerikanischen Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration abgehalten. Aufgabe des Rats sei es nun, die Erreichung der Ziele der Wirtschaftspartnerschaft und die Harmonisierung von Verordnungen zu unterstützen. Zu den anstehenden Schwerpunkten zählten: Recycling, Innovations-/Wissenswachstum, Lebensmitteletikettierung und -normen (insbesondere im US-System), gefährliche Produkte und fairer Handel.

Mit Fokus auf die Verbraucherperspektive bringt die Kommission (Stephan Grech, GD SANCO) die Notwendigkeit zum Ausdruck, die Verbrauchermeinung zu stärken und sicherzustellen, dass aus der Tagesordnung des Transatlantischen Wirtschaftsrats geeignete Punkte instrumentalisiert und ausgewählt werden.

Anschließend informiert Monique Goyens, Generaldirektorin des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC), über den Transatlantischen Verbraucherdiallog. Der Transatlantische Verbraucherdiallog sei ein Gremium der Verbraucherorganisationen der USA und der EU, das zur Förderung der Berücksichtigung der Verbraucherinteressen in der Politik der EU und der USA gemeinsame verbraucherpolitische Empfehlungen an die US-Regierung und die Europäische Union ausarbeite und vereinbare.

Ziel des Transatlantischen Verbraucherdiallogs sei es, einen offiziellen Mechanismus für die Verbrauchervertreter der EU und der USA zu schaffen, damit diese sich in die politischen Verhandlungen und Vereinbarungen der EU und der USA einbringen und Möglichkeiten zur Stärkung der Sicht der Verbraucher in der EU und den USA auf internationaler Ebene untersuchen können. Vonseiten der USA sei mitunter eine gewisse Zurückhaltung zu spüren, und sowohl die Ergebnisse als auch die Tagesordnung ließen ständig Transparenz vermissen. Die Beziehung zwischen Transatlantischem Wirtschaftsrat und Interessengruppen sei nach wie vor unklar.

Der Transatlantische Verbraucherdiallog sei bestrebt, sich in den Prozess des Transatlantischen Wirtschaftsrats durch eine eindringliche Untersuchung der Tagesordnung des Ausschusses des Transatlantischen Wirtschaftsrats und durch Stellungnahme zu Fragen, von denen die Verbraucher direkt betroffen sind, einzubringen. In naher Zukunft sei die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen zu OGM-Produkten, Innovation und geistigem Eigentum, nachhaltiger (CO₂-armer) Wirtschaft, Datenschutz in der digitalen Agenda und Normen vorgesehen. Der Transatlantische Verbraucherdiallog wolle sich für einen starken Schutz der Verbraucher in Bezug auf Finanzdienstleistungen und die Bekämpfung von Fettleibigkeit und ernährungsbedingten Krankheiten einsetzen.

Aussprache:

- Aus Sicht von ANEC sind die „atlantischen Grenzen“ zu restriktiv: Andere Mitglieder sollten in die Debatte eingebunden werden (z. B. China). ANEC hebt hervor, unterschiedliche Standards in den USA und der EU stellten eine Beschränkung dar.
- Die Vertreterin Griechenlands möchte wissen, welche Art von Kompromiss in Bezug auf OGM-Produkte geschlossen werde und ob mögliche künftige Änderungen bei der Lebensmitteletikettierung die Einfuhr US-amerikanischer Produkte erleichtern würde.
- Laut GD SANCO werden europäische Rechtsvorschriften nicht geändert, da dazu langwierige und komplizierte Verfahren erforderlich wären. Darüber hinaus sei es nicht die Absicht des Transatlantischen Wirtschaftsrats, Rechtsvorschriften zu ändern, sondern lediglich Probleme herauszustellen und Vorschläge zu unterbreiten.

6. Erläuterung der Binnenmarktakte

Die Kommission (Emer Daly, GD MARKT) stellt die Strategie „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte – Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ vor und weist auf die Schlüssel zu verantwortlichem Regierungshandeln hin: Dialog, Partnerschaft und Bewertung.

Der Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher werde durch die Verbesserung der öffentlichen Dienste und der Infrastruktur Rechnung getragen. Zudem müsse die Sozialwirtschaft unterstützt und die Bedeutung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse hervorgehoben werden. Zu weiteren wichtigen Aspekten gehörten nachhaltiges Wachstum, Innovation, die Förderung digitaler Dienste sowie der Zugang zu KMU und globalen Märkten.

Die Kommission betont, wie wichtig eine Stärkung der Rechtsdurchsetzung sei. Die Verbraucherverbände würden bis Jahresende angehört, und die Vorschläge würden nach den Weihnachtsferien erörtert. Die Binnenmarktakte werde nun in ganz Europa erörtert. Nach der öffentlichen Debatte werde die Akte auf Grundlage der aus den Beiträgen gezogenen Schlussfolgerungen in den endgültigen Aktionsplan für 2011-2012 umgewandelt. Es sei daher von größter Bedeutung für die EBVG, an dieser europaweiten öffentlichen Debatte teilzunehmen und entweder die Stellungnahme der Gruppe oder die Stellungnahmen einzelner Mitgliedstaaten zu einer Neubelebung des Binnenmarkts und insbesondere zu den 50 Vorschlägen in diesem Dokument unter der folgenden Adresse zu übermitteln: http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_de.htm. Beiträge müssten bis zum 28. Februar 2011 bei der Kommission eingehen.

Die EBVG sei zudem gebeten worden, sich unter folgendem Link an der Konsultation über die Bewertung der beruflichen Befähigungsnachweise zu beteiligen: http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/evaluation_en.htm

Aussprache:

- Der Vertreter Schwedens merkt an, die Verbraucherpolitik habe direkte Auswirkungen auf globale Umweltfragen. Vertrauende Verbraucher seien die Antriebsfeder der Gesellschaft, diese Auffassung komme in der Akte jedoch nicht zum Ausdruck.
- Die Vertreterin Griechenlands fragt nach den Garantien nach so vielen Jahren voller Versprechen. Frau Daly erwidert darauf, das Konsumverhalten habe in diesen zehn Jahren definitiv den weltweiten Handel beeinflusst und dies werde auch in Zukunft der Fall sein.

- Der Vertreter Deutschlands macht deutlich, es müsse ein neuer Ansatz gefunden werden, der dafür Sorge, dass der Verbraucher nicht nur unter einem wirtschaftlichen Aspekt, sondern auch unter einem politischen in den Blickpunkt gerückt wird. Die Kommission versichert, in dem neuen Dokument solle eine Balance zwischen diesen beiden verschiedenen Perspektiven gefunden werden.
- Die Vertreterin Spaniens fordert eine verbraucherfreundlichere Umgebung.

7. Ergebnisse des Energieforums

Die Kommission (Kyriakos Gialoglou, GD SANCO) erläutert die Ergebnisse des letzten Energieforums, das von den Interessengruppen als der richtige Ort angesehen wird, um Probleme der Verbraucher auf dem Elektrizitäts- und Gasmarkt zu lösen. Energieeffizienz sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) seien weitere wichtige Politikbereiche, mit denen es sich zu befassen gilt.

In naher Zukunft werde die GD SANCO die Studie über den Elektrizitätsmarkt vorstellen, die den Weg für bessere Konditionen für die Verbraucher ebnen werde. Ferner sei zu erwarten, dass Leitlinien in Bezug auf den Preisvergleich, Beschwerden und den Versorgerwechsel von den Behörden geprüft würden. Zu weiteren Maßnahmen gehörten die Umsetzung einer gemeinsamen Energiepolitik für Verbraucher sowie eine ausführliche Analyse des Funktionierens der Elektrizitätsmärkte für Endverbraucher.

Die Energieagenda 2020 setze sich ein, um Ziele wie die Stärkung der Verbraucher und eine verbraucherfreundlichere Energiepolitik zu erreichen. In ihrem Rahmen werde zudem ein allen Verbrauchern zugängliches Preisvergleichsinstrument geschaffen sowie regelmäßig ein Benchmarking-Bericht über die Umsetzung von Bestimmungen zu Energiefragen erarbeitet. Und schließlich solle sie den nachhaltigen Konsum fördern.

Zur Erreichung all dieser Ziele werde die für Energie zuständige EBVG-Untergruppe mit den nationalen und europäischen Organen sowie den zuständigen Mitgliedern zusammenarbeiten, sich stark einbringen und sich für eine faire Kommunikation und einen Kompromiss zwischen Verbraucherpolitik und -schutz einsetzen.

8. Vorbereitung des Verbrauchergipfels 2011

Die Kommission (Carina Tornblom, GD SANCO) erläutert die Vorbereitung des Verbrauchergipfels 2011. Bislang gebe es noch keinen konkreten Termin, in naher Zukunft würden jedoch weitere Informationen übermittelt.

Für den Verbrauchergipfel 2011 seien sechs mögliche Workshops angesetzt. Der erste befasse sich mit der Unterrichtung der Verbraucher insbesondere im Hinblick auf Dienstanbieter. Der Schwerpunkt des zweiten Workshops liege auf einem anderen Aspekt der Unterrichtung der Verbraucher, nämlich dem Vergleich zwischen Websites. Ein weiterer Workshop sei dem Thema Verbraucheraufklärung gewidmet. In dessen Rahmen werde das „Wer“ und „Wie“ der Verbrauchersensibilisierung untersucht. Ferner werde es einen Workshop zur Erörterung der Möglichkeiten zur Unterstützung von Verbraucherverbänden und einen Workshop über Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher geben.

Die Schlussfolgerungen aus dem Gipfel würden in drei Hauptthemen einfließen: in die verbraucherpolitische Strategie, in das Aktionsprogramm der Gemeinschaft und in die Mitteilung zur Stärkung der Verbraucher.

9. Gesundheitsbezogene Angaben

Die Kommission (Noel Griffin, GD SANCO) erläutert das Thema gesundheitsbezogene Angaben, ein Thema, bei dem die Bemühungen der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten, der EFSA sowie des Europäischen Parlaments und des Rats zusammenlaufen.

Was gesundheitsbezogene Angaben anbelange, so müssten die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel unbedingt eingehalten werden. Hierin gehe es um nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben und darum, den Verbraucher konkret vor irreführenden oder falschen Angaben zu schützen. Mit der Verordnung werde die Gesetzgebung in der Europäischen Union harmonisiert, wodurch der Handel erleichtert und Lebensmittelunternehmen die Einhaltung der Rechtsvorschriften erleichtert werde. Die Verordnung erleichtere zudem Herstellern die Identifizierung von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, die berechtigterweise auf einem bestimmten Produkt verwendet werden können.

Interessengruppen mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen würden in naher Zukunft die verschiedenen Möglichkeiten zu diesem Thema aufgreifen, das in Bezug auf seine Grundprinzipien, nicht aber in Bezug auf die Ausnahmen Unterstützung finde. Aus vielen Nahrungsmittelsektoren komme starker Widerstand, und mehrere Mitgliedstaaten würden sich über die Ungleichbehandlung von pflanzlichen Inhaltsstoffen und eine mögliche Marktverzerrung beschweren.

Heute müssten Produkte entsprechend dem Nährwertprofil nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben aufweisen, und seit Januar 2010 gebe es das Gemeinschaftsregister der gesundheitsbezogenen Angaben. Dies bedeute, dass zur Kennzeichnung von Lebensmitteln nur gesundheitsbezogene Angaben verwendet werden dürfen, die im Gemeinschaftsregister aufgeführt sind oder deren Zulassung noch aussteht. Gesundheitsbezogene Angaben, die sich auf allgemeine, nicht näher spezifizierte Vorteile des Nährstoffs für die Gesundheit im Allgemeinen beziehen, z. B. „Gut für Ihre Gesundheit“, müssten durch eine zugelassene gesundheitsbezogene Angabe ergänzt werden. Gesundheitsbezogene Angaben seien durch weitere Kennzeichnungen zu ergänzen, z. B. durch einen Hinweis auf die Bedeutung einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung und einer gesunden Lebensweise.

10. Verschiedenes

Es werden keine Stellungnahmen abgegeben oder Vorschläge unterbreitet.

Nächste Sitzungen 2011: Die Sitzungstermine werden den Mitgliedern mitgeteilt, sobald sie bestätigt wurden.

Bitte senden Sie uns **Ihre Vorschläge für Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung (1. Quartal 2011) so bald wie möglich zu.**

ANHANG: TEILNEHMERVERZEICHNIS – MITGLIEDER, STELLVERTRETER UND BEOBACHTER

| | LAND | ORGANISATION | Name | |
|-----|-----------------------|--|---------------------------|---|
| 1. | Österreich | Arbeiterkammer Wien | Herr Karl Kollmann | / |
| 2. | | VKI (Verein für Konsumenteninformation) | Frau Ulrike Docekal | / |
| 3. | Belgien | Test-Achats | Herr Gilles de Halleux | √ |
| 4. | | CRIOC | Herr Thibault Willaert | / |
| 5. | Bulgarien | Nationaler Verbraucherverband Bulgariens (Bulgarian National Consumer Association) | Herr Asen Nenov | / |
| 6. | | Nationale Verbraucherorganisation Bulgariens (Bulgarian Consumer National Organisation) | Herr Bogomil Nikolov | √ |
| 7. | Zypern | Verbraucherverband Zyperns (Cyprus Consumers Association) | Herr Giorgos Tziapouras | / |
| 8. | | | Frau Maria Fotiou | / |
| 9. | Tschechische Republik | TEST (Tschechischer Verbraucherverband) | Herr Karel Pavlik | √ |
| 10. | | Tschechischer Verbraucherverband (Czech Consumer Association) | Herr Libor Dupal | / |
| 11. | Dänemark | Forbrugerrådet (Dänischer Verbraucherrat) | Herr Rasmus Kjeldahl | / |
| 12. | | | Frau Benedicte Federspiel | √ |
| 13. | Estland | Verbraucherverband Estlands (Estonian Consumers Union) | Frau Linda Läänesaar | √ |
| 14. | | | Herr Enn-Toivo Annuk | / |
| 15. | Finnland | Suomen Kuluttajaliitto ry (Finnischer Verbraucherverband) | Faru Tuula Sario | / |
| 16. | | Kuluttajat - Konsumenterna ry (Verbraucherverband) | Frau Kaisa Pannimaa-Pätsi | / |
| 17. | Frankreich | Association Consommation, Logement, Cadre de Vie (CLCV) | Frau Sandrine Perrois | √ |
| 18. | | C.S.F | Frau Elsa Cohen | / |
| 19. | Deutschland | VZBV | Frau Cornelia Tausch | / |
| 20. | | Stiftung Warentest | Herr Heinz Willnat | √ |
| 21. | Griechenland | KEPKA | Frau Evangelia Kekeleki | √ |
| 22. | | Verbraucherschutzverband von Serres (Consumers' Protection Union of Serres) | Herr Konstantinos Dagkos | / |
| 23. | Ungarn | Ungarischer Verbraucherschutz (Hungarian Consumer Rights Protection) | Herr Zsolt Hajnal | √ |
| 24. | | Gesellschaftsunion (Union of Society) | Frau Anita Czar | / |
| 25. | Irland | Consumers' Association of Ireland | Herr James Doorley | √ |
| 26. | | | Herr Dermott Jewell | / |
| 27. | Italien | Unione Nazionale Consumatori | Herr Massimiliano Dona | / |
| 28. | | Verband zum Schutz und zur Orientierung der Verbraucher (Association for the Defence and orientation of consumers) | Herr Carlo Pileri | √ |

| | LAND | ORGANISATION | Name | |
|-----|--------------------------|--|------------------------------|---|
| 29. | Lettland | PIAA (Lettischer Nationalverband für Verbraucherschutz) | Frau Baiba Miltovica | / |
| 30. | | | Herr Aivars Smagars | √ |
| 31. | Litauen | Nationaler Verband der Verbraucher im Finanzdienstleistungssektor (National Association of Financial Services Consumers) | Frau Eglė Kybartienė | / |
| 32. | | Litauisches Verbraucherinstitut (Lithuanian Consumer Institute) | Frau Zita Ceponytė | √ |
| 33. | Luxemburg | ULC | Herr Eugène Kirsch | / |
| 34. | | | Herr Bob Schmitz | √ |
| 35. | Malta | Consumers' Association Malta | Herr Renarld Blundell | / |
| 36. | | | Herr Stefan Xuereb | / |
| 37. | Niederlande | Consumentenbond | Herr Michiel Karskens | √ |
| 38. | | | | |
| 39. | Polen | Nationaler Rat des polnischen Verbraucherverbunds (Polish Consumer Federation National Council) | Frau Olesia Fraczek | / |
| 40. | | SKP (Verband der polnischen Verbraucher) | Frau Grazyna Rokicka | / |
| 41. | Portugal | DECO | Herr Luís Silveira Rodrigues | √ |
| 42. | | FENACOOOP (Nationaler genossenschaftlicher Verbraucherverbund) | Frau Patricia Gomes | / |
| 43. | Rumänien | Verband für Verbraucherschutz in Rumänien (Association for Consumers Protection from Romania) | Herr Emil Bojin | √ |
| 44. | | | Herr Sorin Toma | / |
| 45. | Slowakei | Slowakischer Verbraucherverband (Association of Slovak Consumer) | Herr Miroslav Tulak | √ |
| 46. | | Verband der Verbraucherorganisationen in der Slowakei (Association of Consumer Organizations in Slovakia) | Frau Bozena Stasenkova | / |
| 47. | Slowenien | Slowenischer Verbraucherverband (Slovene Consumers' Association) | Frau Breda Kutin | √ |
| 48. | | | Frau Ziva Drol Novak | / |
| 49. | Spanien | Confederación de Consumidores y Usuarios (CECU) | Frau Conchy Martin Rey | √ |
| 50. | | CEACCU | Herr Eugenio Ribón Seisdedos | / |
| 51. | Schweden | Schwedischer Verbraucherverband (Swedish Consumer Association) | Herr Jens Henriksson | √ |
| 52. | | | Herr Jan Bertoft | / |
| 53. | Vereinigtes Königreich | WHICH? | Frau Michelle Smyth | √ |
| 54. | | Consumer Focus | Frau Jill Johnstone | / |
| 55. | Europäische Organisation | ANEC | Herr Stephen Russell | / |
| 56. | | | Frau Chiara Giovannini | √ |

| | LAND | ORGANISATION | Name | |
|-----|-----------------------------|---|--------------------------|---|
| 57. | Europäische Organisation | BEUC – Bureau Européen des Unions des Consommateurs | Frau Monique Goyens | √ |
| 58. | | | Frau Ursula Pahl | / |
| 59. | Assoziierte Mitglieder | COFACE | Herr Nicolas Revenu | √ |
| 60. | | | | |
| 61. | Assoziierte Mitglieder | EUROCOOP | Frau Marie le Higuinen | √ |
| 62. | | | | |
| 63. | Island | Verbraucherorganisation Islands (Consumer Organisation of Iceland) | Herr Jóhannes Gunnarsson | / |
| 64. | Norwegen | Verbraucherrat (The Consumer Council) | Herr Audun Skeidsvoll | √ |
| 65. | | | | |